

Barrierefreie Selbstbedienungsterminals

Ihr Weg zum gesetzeskonformen und nutzungsfreundlichen Produkt



Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist am 28. Juni 2025 in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet verschiedene Branchen, ihre Selbstbedienungsterminals für Endverbraucher barrierefrei zu gestalten.



Vom Ticketautomaten bis zum Check-in-Kiosk – welche Selbstbedienungsterminals fallen unter das BFGS?

Folgende Selbstbedienungsterminals fallen unter das BFGS: Zahlungsterminals sowie folgende Selbstbedienungsterminals, wenn diese zur Erbringung der unter das BFGS fallenden Dienstleistungen bestimmt sind:

- Fahrausweisautomaten
- Check-In-Automaten
- interaktive Selbstbedienungsterminals zur Bereitstellung von Informationen.

Betreiber und Hersteller müssen sicherstellen, dass sowohl Gerät, Software als auch Anleitungen und Dokumentation barrierefrei gestaltet sind.



Klare Fristen für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit:

- Selbstbedienungsterminals müssen seit dem 28. Juni 2025 barrierefrei sein.
- Es gilt die Übergangsbestimmung für Selbstbedienungsterminals, die von Dienstleistungserbringern bereits vor dem 28. Juni 2025 eingesetzt wurden. Diese dürfen bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aber nicht länger als fünfzehn Jahre nach ihrer Ingebrauchnahme, weiter eingesetzt werden.

Ein Angebot ist barrierefrei, wenn es von allen Menschen gleichermaßen genutzt werden kann. Es muss beispielsweise für blinde Menschen zugänglich sein. Des Weiteren müssen die Automaten auch von motorisch eingeschränkten Menschen wie z. B. Rollstuhlnutzenden

und Menschen mit Einschränkungen der Feinmotorik genutzt werden können. Menschen mit Seh- bzw. Hörbeeinträchtigung sowie kognitiv beeinträchtigte Menschen müssen den Automaten nutzen können.

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind die Anforderungen aus der Europäischen Norm EN 301 549 relevant. Außerdem sind nationale Zusatzanforderungen der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) zu erfüllen.



Herausforderungen für Selbstbedienungsterminals:

Stellen Sie sicher, dass Ihre Selbstbedienungsterminals den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dies kann umfassende Anpassungen erfordern.

- **Barrierefreiheit frühzeitig bedenken:** Die Anpassung von Selbstbedienungsautomaten erzeugt Kosten. Eine vorherige und frühzeitige Prüfung auf Barrierefreiheit trägt dazu bei, dass Sie die richtigen Entscheidungen treffen und eine Erneuerung der Automaten ökonomisch geschieht.

- **Selbstbedienungsterminals, die Technik mit Teilhabe verbinden:** Statten Sie Ihre Selbstbedienungsterminals insbesondere mit Sprachausgabe, Kopfhöreranschluss und tastbaren Bedienelementen aus. Gestalten sie räumliche Abmessungen und motorische Anforderungen an die Nutzer so, dass alle Menschen die Automaten nutzen können. Sorgen Sie für ausreichend große und kontrastierte Bedienelemente und Informationen. Ermöglichen Sie Ihren Kundinnen und Kunden eine Verlängerung der Eingabezeit für ein entspanntes Nutzungserlebnis.

- **Informationen verständlich gestalten:** Formulieren Sie Informationen zur Nutzung und zur Barrierefreiheit der Automaten klar und verständlich, um allen Nutzenden einfache und transparente Informationen zu bieten. Veröffentlichen Sie die Informationen in einem barrierefreien Format wie z. B. auf einer barrierefreien Website.



Vorteile der Barrierefreiheit:

- **Rechtliche Konformität:** Barrierefreiheit ist mit Inkrafttreten des BFG am 28. Juni 2025 gesetzlich vorgeschrieben. Übergangsfristen eröffnen die Chance, rechtzeitig gesetzeskonform zu werden. Durch die Einhaltung der Vorschriften vermeiden Sie rechtliche Probleme und Reputationsverlust durch Abmahnungen und Klagen.
- **Marktpotenzial:** Menschen mit Behinderung und ältere Nutzer stellen einen bedeutenden und wachsenden Teil der Bevölkerung dar. Mit barrierefreien Angeboten können Sie deren Bedürfnissen entsprechen und sich damit einen größeren Kundenkreis erschließen.
- **Mehr Benutzerfreundlichkeit für mehr Kundenzufriedenheit:** Barrierefreie und verständliche Gestaltung verbessern die Bedienbarkeit für alle Nutzer. Hierzu gehören z. B. auch Gelegenheitsnutzer, ältere Menschen oder Menschen mit einer temporären Einschränkung. Dies steigert die Zufriedenheit und trägt zu einem positiven Image als nachhaltiger und sozial verantwortlicher Akteur bei.



Unser Angebot im Materna Kompetenzzentrum Barrierefreiheit

Das Materna-Kompetenzzentrum für digitale Barrierefreiheit bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung barrierefreier Produkte und Dienstleistungen und der Erfüllung der Anforderungen aus dem BFG an.

Unsere Dienstleistungen sind speziell auf die Erfordernisse bei Selbstbedienungsterminals abgestimmt und umfassen:

- **Prüfung bestehender Automaten hinsichtlich Barrierefreiheit:** Wir prüfen Ihre Automaten auf Konformität zu den Anforderungen aus der europäischen Norm EN 301 549 und helfen bei der zielgerichteten Beseitigung von bestehenden Problemen. Dabei kommt unsere Expertise aus den Bereichen Software als auch Hardware zum Tragen.
- **Beratung und Begleitung bei der Entwicklung neuer Leistungsmerkmale zur Barrierefreiheit:** Wir stehen Ihnen zur Seite und unterstützen Sie bei der Entwicklung und Implementierung von Erweiterungen bestehender Automaten. Dies kann z. B. die Konzeption und Strukturierung von Audioausgaben sein. Unsere Experten begleiten Sie durch den gesamten Entwicklungsprozess, um sicherzustellen, dass das Endergebnis den gesetzlichen Anforderungen entspricht und für Nutzer praktisch zugänglich sind.
- **Konformitätsbestätigung:** Nach erfolgreichem Prozess erstellen wir auf Wunsch ein Konformitätszertifikat, das die Barrierefreiheit Ihres Selbstbedienungsterminals dokumentiert.



Warum Materna?

Mit unserer langjährigen Erfahrung und unseren zertifizierten Expertinnen und Experten sind wir bestens aufgestellt, um Unternehmen bei der Umsetzung der BFGS-Anforderungen zu unterstützen. Unsere maßgeschneiderten Lösungen gewährleisten, dass Ihre Selbstbedienungsautomaten barrierefrei und gesetzeskonform sind.

Kontakt und Beratung

Lassen Sie sich von uns beraten und profitieren Sie von unserer Expertise im Bereich der Barrierefreiheit. Für weitere Informationen und eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kontakt im #TeamMaterna



Thomas Behrendt

Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit

So erreichen Sie uns:

Materna Information & Communications SE
Robert-Schuman-Straße 20, 44263 Dortmund
Tel.: +49 231 - 5599-00
E-Mail: accessibility@materna.group
barrierefreiheit.materna.de